

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 12 – Waffenbehörde
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal



Anzeige über den Erwerb einer erlaubnispflichtigen Waffe oder eines Waffenteils

Personalien der/des Anzeigenden:

NWR-ID			
Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
PLZ, Wohnort		Email (freiwillig)	

Angaben über den Erwerb der Waffen:

☒ (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Erwerbsdatum der Waffe _____ Tag, Monat, Jahr **Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich vom Überlasser erhalten haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen**

Art der Erwerbserlaubnis

☐ gültiger Jagdschein/Nr. _____ Bitte Kopie beifügen, gültig bis: _____
☐ Waffenbesitzkarte/Nr. _____ E-ID: _____

Ausgestellt durch: _____

Angaben zum Überlasser:

☐ Überlassen durch Händler NWR-ID _____

Name, Anschrift _____

☐ Überlassen von Privat: NWR-ID _____

Name, Anschrift _____

Folgende Waffe(n)/Teil(e) wurde(n) erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID	Sportordnung/Disziplin		
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID	Sportordnung/Disziplin		

Ich beantrage hiermit die Eintragung in / einer ☐ die beigelegte Waffenbesitzkarte
☐ eine neue Waffenbesitzkarte
Munitionserwerbsberechtigung

Ort, Datum

Unterschrift des Erwerbers

Hinweise zum Erwerb:

- Sie benötigen Ihre NWR-Identifikations-Nummern?
Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde. Diese wird Ihnen ein Stammdatenblatt zur Verfügung stellen.
Beachten Sie, dass das Stammdatenblatt nicht Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse ersetzt.

P-ID – Identifikationsnummer einer natürlichen Person

F-ID – Identifikationsnummer einer nichtnatürlichen Person (Firma, Verein, etc.)

E-ID – Identifikationsnummer einer waffenrechtlichen Erlaubnis

W-ID – Identifikationsnummer einer Waffe oder gleichgestellten Gegenstandes (Schalldämpfer)

T-ID – Identifikationsnummer eines Waffenteils

- Bei Erwerb auf eine gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen geben Sie bitte die anerkannte Sportordnung sowie die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin an.
- Der Erwerb von Schusswaffen ist auch weiterhin durch den Erwerber innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue Waffenbesitzkarte zu beantragen.
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Wiederholte Verstöße können zur Unzuverlässigkeit führen.